

Das Hessische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz in Leichter Sprache



Seit Dezember 2004 gibt es in Hessen
ein wichtiges Gesetz für behinderte Menschen.

Das Gesetz heißt:

**Hessisches Gesetz zur Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen
und zur Änderung anderer Gesetze.**



Man sagt auch

das **Hessische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.**

Die Abkürzung ist: **HessBGG.**

Leichte Sprache

Damit alle Menschen das Gesetz verstehen,
gibt es diesen Text in Leichter Sprache.



Dieser Text erklärt nicht das ganze Gesetz.

Der Text erklärt nur die wichtigsten Teile von dem Gesetz.

Manchmal gibt es auch Beispiele.

Die Beispiele helfen, das Gesetz besser zu verstehen.

Dieser Text in Leichter Sprache ersetzt nicht das richtige Gesetz.

Wenn Sie genau wissen wollen, was in dem Gesetz steht,
dann müssen Sie das Gesetz in schwerer Sprache lesen.

Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht?

- Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.
- in Zusammen-Arbeit mit: Netzwerk Artikel 3 e.V.



Bilder:

- Die meisten Bilder sind aus:
Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache
© Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.,
gemalt von Reinhild Kassing.
- Europäisches E-T-R-Logo: © Inclusion-Europe.



Inhalt

Leichte Sprache	2
Über das Gesetz:.....	4
§ 1: Die Ziele.....	5
§ 2: Das Wort „behindert“	6
§ 3: Barriere-Freiheit.....	7
§ 4: Benachteiligung	9
§ 5: Frauen mit Behinderung.....	10
§ 6: Kindergarten und Schule.....	10
§ 7: Wohnen von Menschen mit Behinderung.....	11
§ 8: Gebärden-Sprache und Hilfs-Mittel zum Sprechen.....	12
§ 8 a: Sicherung der Teilhabe	13
§ 8 b: Behinderten-Vereine und Gruppen.....	14
§ 9 Wer muss sich an das Gesetz halten?	14
§ 10: Was soll sich bei Häusern, Straßen und Bussen ändern?	16
§ 11: Hier darf man Gebärden-Sprache und Hilfs-Mittel zum Sprechen benutzen	17
§ 12: Wichtige Briefe und Papiere.....	19
§ 13: Stimmzettel-Schablonen	20
§ 14: Internet-Seiten	21
§ 15: Fernsehen.....	22
§ 16: Wo können behinderte Menschen Hilfe bekommen, wenn sie benachteiligt werden?	23
§ 17: Wann kann ein Behinderten-Verband vor Gericht klagen?	24
§ 18: Der oder die Behinderten-Beauftragte von Hessen.....	25
§ 19: So lange gilt das Gesetz	26
Sie haben Fragen zu dem Gesetz?	26

Über das Gesetz:

In Hessen leben viele behinderte Menschen.

Sie sollen genauso gut leben können,
wie nicht behinderte Menschen auch.

Aber das ist nicht immer so einfach.

Darum gibt es das Hessische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

In dem Gesetz stehen wichtige Sachen für behinderte Menschen.



Das Gesetz hat 7 Teile.

Die Teile heißen **Artikel**.

Jeder **Artikel** hat eine Nummer.

Und jeder **Artikel** hat auch einen Namen.

In diesem Text erklären wir nur den **Artikel 1**.

Dort stehen die wichtigsten Regeln des Gesetzes.

Der **Artikel 1** heißt genauso wie das ganze Gesetz.

Der Name von **Artikel 1** ist:

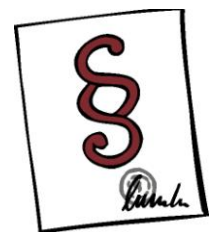
Hessisches Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Der **Artikel 1** hat 19 Teile.

Die Teile nennt man Paragrafen.

Jeder Paragraf hat eine Nummer.

Das Zeichen für Paragraf ist §.



§ 1: Die Ziele

Das Gesetz hat 3 Ziele:

- Behinderte Menschen dürfen nicht benachteiligt werden.
Sie haben die gleichen Rechte,
wie nicht behinderte Menschen.
- Behinderte Menschen gehören dazu.
Sie sollen überall mitmachen können,
so wie nicht behinderte Menschen auch.
- Behinderte Menschen sollen selbst bestimmen,
wie sie leben wollen.



Es gibt verschiedene Behinderungen.

Menschen mit verschiedenen Behinderungen
brauchen manchmal unterschiedliche Hilfen.



Darum gibt es in dem Gesetz auch verschiedene Regeln:

- Es gibt Regeln für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer.
- Es gibt Regeln für hör-behinderte Menschen.
- Es gibt Regeln für blinde und seh-behinderte Menschen.

Manchmal brauchen behinderte Menschen aber
auch die gleichen Hilfen.

Darum gibt es auch Regeln für alle behinderten Menschen.

Dann ist es egal, was für eine Behinderung jemand hat.

§ 2: Das Wort „behindert“

Es gibt 3 Gruppen behinderter Männer und Frauen:

1. Männer und Frauen, die körper-behindert genannt werden.

- Männer und Frauen, die einen Rollstuhl benutzen.
- Männer und Frauen, die hör-behindert oder sprach-behindert sind.
- Männer und Frauen, die blind oder seh-behindert sind.



2. Es gibt Männer und Frauen,
die geistig behindert oder lern-behindert genannt werden.

Man sagt auch: Menschen mit Lernschwierigkeiten.

- Sie brauchen vielleicht mehr Zeit und Unterstützung, um Dinge zu verstehen.
- Sie können bestimmte Dinge nicht selber machen. Sie brauchen dafür immer Unterstützung.
- Männer und Frauen mit Down Syndrom.

3. Es gibt Männer und Frauen,
die seelisch krank oder psychisch behindert genannt werden.

- Sie machen bestimmte Dinge anders.
- Sie denken oder fühlen vielleicht anders.

Damit eine Person als behindert gilt,
muss die Behinderung länger als 6 Monate da sein.

§ 3: Barriere-Freiheit

Was ist eine Barriere?

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Für behinderte Menschen gibt es viele Hindernisse.

Diese Dinge machen ihnen das Leben schwerer.



Zum Beispiel:

- Häuser mit Treppen und Stufen.
Da kommt man mit einem Rollstuhl nicht rein.
- Busse und Bahnen mit hohen Stufen.
Da kommt man mit dem Rollstuhl nicht rein.
- Filme im Fernsehen.
Die können gehörlose Menschen nicht verstehen.
- Fußgänger-Ampeln.
Die können blinde Menschen nicht sehen.
- Schwere Sprache.
Die können Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht verstehen.



Was heißt: Barriere-frei?

Barriere-frei heißt, dass diese Hindernisse weg müssen.

Damit die Hindernisse weg kommen, muss es neue Regeln geben.

Nur bestimmte Gruppen dürfen solche neuen Regeln machen.



Zum Beispiel:

In einer Stadt haben die Busse eine Stufe.

Eine Rollstuhl-Fahrerin kommt nicht in den Bus rein.

Die Busse gehören der Verkehrs-Gesellschaft in der Stadt.



Eine Behinderten-Gruppe spricht mit der Verkehrs-Gesellschaft.

Die Behinderten-Gruppe und die Verkehrs-Gesellschaft sollen zusammen arbeiten.

Sie überlegen gemeinsam:

- Was muss man bei den Bussen ändern?
- Wie kann man das mit den Bussen ändern?
- Bis wann soll man das mit den Bussen ändern?

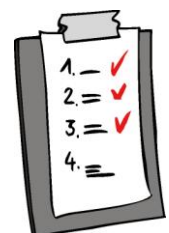


Die Behinderten-Gruppe und die Verkehrs-Gesellschaft machen zusammen einen Plan.

Den Plan nennt man Ziel-Vereinbarung.

Sie überlegen sich zusammen ein Ziel.

In dem Ziel bestimmen sie, was sich ändern soll.



§ 4: Benachteiligung

So erklärt das Gesetz Benachteiligung:

Menschen mit Behinderungen werden oft schlechter behandelt,
als Menschen ohne Behinderungen.

Oft gibt es keinen wichtigen Grund dafür.

Man nennt das auch Benachteiligung.

Zum Beispiel:

Einem hör-behinderten Mann wurde sein Geld-Beutel gestohlen.

Er will bei der Polizei den Diebstahl melden.

Aber die Polizei kann nicht

mit dem hör-behinderten Mann sprechen.

Sie kann seine Sprache nicht.

Der Mann benutzt die Gebärden-Sprache.

Weil die Polizei seine Sprache nicht kann,

kann der Mann den Diebstahl nicht melden.

Er wird wegen seiner Behinderung benachteiligt.



Eine Benachteiligung ist auch,

wenn behinderte Menschen ihre Hilfs-Mittel nicht mitnehmen dürfen.

Oder wenn sie ihre Hilfs-Mittel nicht benutzen dürfen.

Zum Beispiel:

Ein blinder Mann hat einen Blinden-Hund.

Er möchte mit dem Bus fahren.

Aber der Bus-Fahrer will den Hund nicht mitnehmen.



§ 5: Frauen mit Behinderung

Frauen werden oft schlechter behandelt als Männer.

Das ist bei behinderten Frauen auch so.

Darum ist es besonders wichtig zu wissen,
was behinderte Frauen brauchen.

Behinderte Frauen müssen die gleichen Rechte haben
wie behinderte Männer.

Behinderte Frauen sollen besonders unterstützt werden.



§ 6: Kindergarten und Schule

In Hessen gibt es viele Kindergärten und Schulen.

Die Kindergärten und Schulen sollen
die Selbst-Bestimmung von behinderten Kindern fördern.

Behinderte und nicht behinderte Kinder
sollen in Kindergärten und Schulen zusammen lernen.

Wie das gemacht werden soll, steht nicht im Gesetz.

Dafür gibt es einige andere Gesetze.

Dort soll das genau geregelt werden.



§ 7: Wohnen von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen sollen sagen können, wie sie wohnen wollen.

Sie sollen dort wohnen können, wo sie wollen.



Zum Beispiel:

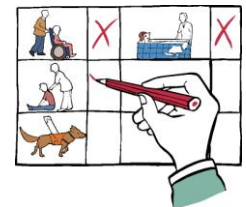
- Sie sollen in einer Wohnung wohnen können, die sie kennen und mögen.
- Sie sollen an einem Ort wohnen können, den sie kennen und mögen.
- Sie sollen das auch dann machen können, wenn sie viel Hilfe brauchen.

Damit behinderte Menschen die richtige Wohn-Form finden, dafür gibt es die Hilfe-Planung.

Bei der Hilfe-Planung kann die behinderte Person über ihre eigenen Wünsche nachdenken.

Dabei wird zum Beispiel geschaut:

- Wie will die Person wohnen?
- Welche Hilfen braucht sie dafür?



Das alles muss auch gemacht werden, wenn behinderte Menschen in einem Wohn-Heim oder in einer großen Einrichtung leben.

§ 8: Gebärden-Sprache und Hilfs-Mittel zum Sprechen

Gehörlose Menschen haben ihre eigene Sprache.

Diese Sprache heißt Gebärden-Sprache.

In der Gebärden-Sprache werden die Hände und das Gesicht zum Sprechen benutzt.

Die Deutsche Gebärden-Sprache ist eine eigene Sprache.



Hör-behinderte und sprach-behinderte Menschen dürfen die Gebärden-Sprache oder andere Zeichen zum Sprechen benutzen.

Manche hör-behinderte und sprach-behinderte Menschen können die Gebärden-Sprache oder die Zeichen nicht.

Dann dürfen diese Menschen andere Hilfs-Mittel benutzen.

Das sind zum Beispiel Hilfs-Mittel:

- Eine Bilder-Tafel.

Darauf kann man mit Bildern zeigen was man will.

- Eine Buchstaben-Tafel.

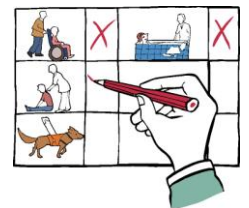
Darauf kann man einzelne Buchstaben oder Worte zeigen.

- Ein Computer.

Dort tippt man ein, was man sagen will.

Das können andere dann lesen.

Oder der Computer liest es vor.



Mit den Hilfs-Mitteln können die Menschen besser sprechen.

Die Sprache mit Hilfs-Mitteln ist gleich viel Wert, wie gesprochene Sprache oder Gebärden-Sprache.

§ 8 a: Sicherung der Teilhabe

Behinderte Menschen sollen überall mitmachen können.

Das nennt man auch: Teilhabe.

Das Land Hessen will behinderten Menschen helfen,
damit sie überall mitmachen können.

Das Hessische Sozial-Ministerium macht einen Plan.

In dem Plan steht:

- Das macht das Land Hessen,
damit behinderte Menschen noch besser leben können.
Und damit sie wirklich überall mitmachen können.



Zum Beispiel:

- Behinderte Menschen sollen bessere Beratung bekommen.
- Behinderte Menschen sollen
bessere Hilfe und Unterstützung bekommen.
- Die Hilfe und Unterstützung soll genau
zu der behinderten Person passen.
Das nennt man auch: personen-zentrierte Hilfen.
Dabei ist das Persönliche Budget sehr wichtig.
Das Persönliche Budget ist Geld.
Behinderte Menschen können das Geld bekommen.
Damit bezahlen sie ihre Hilfe und Unterstützung selber.
- Das Land Hessen will mehr dafür tun,
dass viele Menschen ehrenamtlich arbeiten.



§ 8 b: Behinderten-Vereine und Gruppen



In Hessen gibt es viele Behinderten-Vereine und Gruppen.

In den Vereinen und Gruppen sind oft nur behinderte Menschen.

Die Vereine und Gruppen machen viel für andere behinderte Menschen.

Sie kümmern sich um die Rechte von behinderten Menschen.

Das nennt man auch: Interessen-Vertretung.

Diese Vereine und Gruppen sind sehr wichtig.

Denn sie wissen am besten, was für behinderte Menschen gut ist.

Das Land Hessen unterstützt diese Vereine und Gruppen.

Das Land Hessen will mehr auf die Meinung
von diesen Vereinen und Gruppen achten.

§ 9: Wer muss sich an das Gesetz halten?

Viele Stellen und Ämter müssen die Regeln

von dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz beachten.

Zum Beispiel:

- Alle Ministerien in Hessen müssen die Regeln beachten

Zum Beispiel:

- Das Hessische Sozial-Ministerium.



- Viele Ämter in Hessen müssen die Regeln beachten.

Zum Beispiel:

- Das Versorgungs-Amt.
- Das Finanz-Amt.



- Die Polizei in Hessen muss die Regeln beachten.



- Der Hessische Rundfunk soll die Regeln beachten
Der Hessische Rundfunk macht Radio und Fernsehen.



- Es gibt noch viele andere Ämter,
die zum Land Hessen gehören.
Alle diese Ämter müssen das Gesetz beachten.



- Manche Ämter gehören zu einer Gemeinde.
Zum Beispiel das Sozial-Amt.
Diese Ämter müssen einen Plan machen.
In dem Plan steht, was sich ändern muss.
Den Plan nennt man Ziel-Vereinbarung.



§ 10: Was soll sich bei Häusern, Straßen und Bussen ändern?

In Hessen gibt es viele Häuser, die dem Land Hessen gehören. Diese Häuser nennt man auch öffentliche Gebäude.

Das sind zum Beispiel öffentliche Gebäude:

- Häuser, in denen ein Ministerium ist
- Häuser, in denen ein hessisches Amt ist
- die meisten Gerichte
- Polizei-Büros.



Die öffentlichen Gebäude sollen keine Hindernisse haben.

Die öffentlichen Gebäude sollen barriere-frei sein.

Behinderte Menschen müssen diese Gebäude gut benutzen können.

Zum Beispiel:

- Die Gebäude sollen Rampen oder Aufzüge haben.
So kommen auch Menschen im Rollstuhl in das Gebäude.



Wann soll sich bei öffentlichen Gebäuden etwas verändern?

- Wenn ein neues Gebäude gebaut wird.
- Wenn ein Gebäude umgebaut wird.
- Alte Gebäude sollen verändert werden.

Alte Gebäude müssen aber nur Schritt für Schritt verändert werden.

Das muss aber nur gemacht werden, wenn es nicht zu viel Geld kostet.

Auch öffentliche Wege, Straßen und Plätze
sollen keine Hindernisse haben.

Die Halte-Stellen und Bahnhöfe sollen keine Hindernisse haben.

Die Busse, Straßen-Bahnen und andere öffentliche Verkehrs-Mittel
sollen keine Hindernisse haben.

All das soll barriere-frei sein.



Das Gesetz sagt nicht genau, was gemacht werden muss.
Dafür gibt es schon viele andere Gesetze.



§ 11: Hier darf man Gebärden-Sprache und Hilfs-Mittel zum Sprechen benutzen

Hör-behinderte und sprach-behinderte Menschen
haben eine eigene Sprache.

Diese eigenen Sprachen sind erlaubt:

- die Deutsche Gebärden-Sprache
- andere Zeichen
- Hilfs-Mittel, die beim Sprechen helfen.



Die Hilfs-Mittel stehen in **§ 8** auf Seite **12**.

Hier dürfen hör-behinderte und sprach-behinderte Menschen ihre eigene Sprache zu benutzen:

- Wenn sie zu einem Amt gehen.
- Oder wenn sie zu einem Gericht gehen.
- Oder wenn sie bei der Polizei sind.



Hör-behinderte und sprach-behinderte Menschen dürfen ihre eigene Sprache benutzen,

- wenn es dabei um sie selber geht.
- Oder wenn es um ihre Kinder geht.

Wenn hör-behinderte oder sprach-behinderte Eltern mit der Schule sprechen müssen.



Manchmal brauchen hör-behinderte und sprach-behinderte Menschen dafür Unterstützung.

Es gibt zum Beispiel Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gebärden-Sprache.

Sie übersetzen die Gebärden-Sprache in Worte.

Und sie übersetzen Worte in die Gebärden-Sprache.

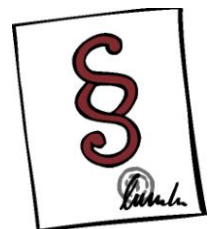
Die Ämter müssen den Dolmetscher bezahlen.



Zu diesem Punkt gibt es noch genaue Regeln.

Diese Regeln stehen in einer Verordnung.

Die Verordnung heißt: **Verordnung zur Ausführung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetzes.**



Die Regeln gibt es auch in Leichter Sprache.



§ 12: Wichtige Briefe und Papiere

In § 12 steht, wer sich alles an das Gesetz halten muss.

Diese Ämter verschicken wichtige Briefe oder Papiere.

Diese Ämter dürfen behinderte Menschen nicht benachteiligen.

Das gilt besonders

- für blinde Menschen
- für seh-behinderte Menschen
- und für taub-blinde Menschen.



Blinde, seh-behinderte und taub-blinde Menschen

haben ein besonderes Recht.

Alle wichtigen Briefe und Papiere müssen so sein,

dass blinde und seh-behinderte Menschen sie gut lesen können.



Zum Beispiel:

Eine blinde Frau bekommt einen wichtigen Brief vom Amt.

Die blinde Frau kann den Brief auf Papier nicht sehen.

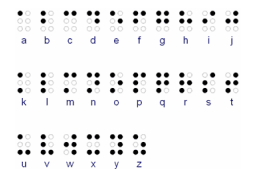
Sie kann den Brief nicht lesen.



Die blinde Frau kann verlangen,

dass sie den Brief in Blinden-Schrift bekommt.

Die Frau kann die Blinden-Schrift mit den Händen lesen.



Die Frau kann auch verlangen,

dass sie den Brief auf Hör-Kassette bekommt.

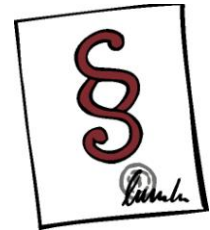
Die Frau kann sich die Kassette dann anhören.



Zu diesem Punkt gibt es noch genaue Regeln.

Diese Regeln stehen in einer Verordnung.

Die Verordnung heißt: **Verordnung zur Ausführung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungs-Gesetzes.**



Die Regeln gibt es auch in Leichter Sprache.



§ 13: Stimmzettel-Schablonen

Blinde und seh-behinderte Menschen dürfen wählen gehen.

Aber oft können sie die Stimmzettel nicht lesen.

Darum gibt es Stimmzettel-Schablonen.

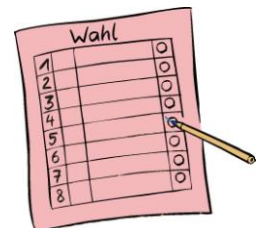
Das ist eine Pappe mit Löchern.

Die Stimmzettel passen in die Stimmzettel-Schablone.

So weiß die blinde Person, wo sie ihr Kreuz machen kann.

Blinde und seh-behinderte Menschen

können mit der Stimmzettel-Schablone selbständig wählen.



Die Blinden-Vereine in Hessen machen die Stimmzettel-Schablonen.

Und die Blinden-Vereine verteilen die Schablonen.

Das Land Hessen bezahlt das.

§ 14: Internet-Seiten

In § 14 steht, wer sich alles an das Gesetz halten muss.

Diese Ämter haben eine Internet-Seite.

Die Internet-Seiten dürfen keine Hindernisse haben.

Die Internet-Seiten müssen barriere-frei sein.



Die Regeln für die Internet-Seiten gelten auch für Seiten, die nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind.

Diese Seiten nennt man: Intranet.

Zum Beispiel:

Die Internet-Seite von einem hessischen Gericht hat Bilder.

Aber blinde Menschen können die Bilder nicht sehen.

Die Internet-Seite muss so gemacht werden, dass die Bilder erklärt werden.

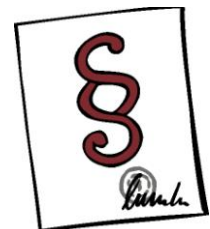
Dafür muss ein Text geschrieben werden.

Wenn man auf das Bild kommt, muss man auch diesen Text finden.

Es gibt noch besondere Regeln für Internet-Seiten.

In den Regeln werden diese Dinge erklärt:

- Welche Gruppen von behinderten Menschen sollen gefragt werden, was sie brauchen.
- Wie kann man Internet-Seiten gut ohne Hindernisse machen.
- Welche Informationen müssen ohne Hindernisse sein.



§ 15: Fernsehen

Der Hessische Rundfunk soll dieses Gesetz beachten.



Der Hessische Rundfunk hat zum Beispiel Fernseh-Sender hr 3.



Die Fernseh-Programme sollen Unter-Titel haben.

Das heißt:

Unten auf dem Fernseh-Bild ist auch Schrift zu sehen.
Dort steht, was in dem Film gesagt wird.



Unter-Titel sind wichtig für hör-behinderte Menschen.

Die Fernseh-Programme sollen Bild-Beschreibungen haben.

Das heißt:

Es gibt eine extra Stimme.
Diese Stimme erzählt, was man in dem Film sehen kann.

Bild-Beschreibungen sind wichtig
für blinde und seh-behinderte Menschen.

Auch private Fernseh-Sender sollen etwas machen.
Sie sollen auch mehr Fernseh-Programme
mit Unter-Titeln und Bild-Beschreibungen machen.

§ 16: Wo können behinderte Menschen Hilfe bekommen, wenn sie benachteiligt werden?

In § 16 steht, wer sich alles an das Gesetz halten muss.

Es kann aber sein, dass sich diese Ämter nicht an das Gesetz halten.

Dann benachteiligen sie behinderte Menschen.

Zum Beispiel:

Der Eingang vom Finanz-Amt hat Stufen.

Eine Rollstuhl-Fahrerin kommt da nicht rein.

Sie wird benachteiligt, weil sie eine Behinderung hat.

Die Rollstuhl-Fahrerin kann etwas dagegen tun.

Sie kann selbst vor Gericht klagen.

Oder Sie holt sich Hilfe bei einem Behinderten-Verband.



Ein Behinderten-Verband ist eine Gruppe,

die für behinderte Menschen arbeitet.

Der Bundes-Verband Selbsthilfe Körper-Behinderter

oder die Bundes-Vereinigung Lebenshilfe

sind zum Beispiel anerkannte Behinderten-Verbände.



Ein Behinderten-Verband kann für die Rollstuhl-Fahrerin

vor Gericht gehen.

Dann vertritt der Behinderten-Verband die Rollstuhl-Fahrerin.

Der Behinderten-Verband kämpft für das Recht

von der Rollstuhl-Fahrerin.

§ 17: Wann kann ein Behinderten-Verband vor Gericht klagen?

In § 17 steht, wer sich alles an das Gesetz halten muss.

Es kann aber sein, dass sich diese Ämter nicht an das Gesetz halten.

Dann benachteiligen sie behinderte Menschen.

Zum Beispiel:

In einer Stadt hat das Versorgungs-Amt sehr viele Stufen.

Es gibt keine Rampe und keinen Aufzug.

Jetzt wird das Gebäude gerade umgebaut.

Aber es werden wieder keine Rampe und kein Aufzug gebaut.

Das ärgert viele Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer.

Sie wollen etwas dagegen tun.

Jetzt kann ein Behinderten-Verband helfen.

Ein Behinderten-Verband ist eine Gruppe, die für bestimmte behinderte Menschen sprechen darf.

Denn viele Rollstuhl-Fahrer und Rollstuhl-Fahrerinnen ärgern sich über die Stufen.

Der Behinderten-Verband kann für alle zusammen vor Gericht gehen.

Der Behinderten-Verband kämpft für das Recht von allen Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrern.



§ 18: Der oder die Behinderten-Beauftragte von Hessen

Es gibt in Hessen einen Behinderten-Beauftragten oder eine Behinderten-Beauftragte.

Die Landes-Regierung von Hessen sagt, wer das sein soll.

Der oder die Behinderten-Beauftragte kümmert sich darum, dass es behinderten Menschen in Hessen gut geht.

Die Landes-Regierung darf der Person nicht vorschreiben, was sie machen muss.



Das sind die Aufgaben von dem oder der Behinderten-Beauftragten:

- Die Person berät die Landes-Regierung.
Sie gibt Tipps, was sich für behinderte Menschen in Hessen ändern muss.
- Die Person achtet darauf, dass das Hessische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz eingehalten wird.
- Die Person arbeitet zusammen mit dem Hessischen Sozial-Ministerium.
Sie achten zum Beispiel darauf, dass behinderte Menschen eine Arbeit haben.
- Die Person arbeitet zusammen mit behinderten Menschen und mit Behinderten-Vereinen und Gruppen.
- Die Person darf bei allen Gesetzen und Regeln mitreden, die für behinderte Menschen wichtig sind.
- Die Person erzählt der Landes-Regierung über ihre Arbeit.



§ 19: So lange gilt das Gesetz

Das Hessische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz gilt seit dem 21. Dezember 2004.

Es wurde geändert am: 14. Dezember 2009.

Das Gesetz gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Sie haben Fragen zu dem Gesetz?

Herr Rolf Matthe hilft Ihnen gerne weiter.

Anschrift: Rolf Matthe
Hessisches Sozial-Ministerium
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 817 32 12

Fax: 0611 - 890 84 294

E-Mail: rolf.matthe@hsm.hessen.de